

Maklereinzelnvertrag/Maklervollmacht

Vertragsparteien / Vertragsgegenstand

Der Antragsteller beauftragt NEUBACHER ausschließlich mit der Vermittlung und Betreuung der beantragten Versicherungen. Der Antragsteller / Kunde ist verpflichtet, unverzüglich, vollständig und wahrheitsgemäß alle Angaben und Änderungen zum versicherten Risiko, vor und während der Vertragslaufzeit, dem Makler mitzuteilen. Eine weitergehende umfangreiche Bedarfsermittlung und Beratung in anderen Versicherungssparten erfolgt ausschließlich auf Basis eines gesonderten schriftlichen Maklervertrages, den wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.

Marktuntersuchung

Dem Kunden ist bekannt, dass es sich bei den beantragten Produkten um besondere Deckungskonzepte und Rahmenvereinbarungen handelt. Diese sind vom Makler vor dem Hintergrund eines ausgewogenen Preis-/Leistungsverhältnisses, einer ausreichenden Regulierungserfahrung, guter Servicequalität sowie einer entsprechenden finanziellen Stärke der Versicherer konzipiert. Andere Versicherer und Deckungskonzepte werden in diesen Sparten grundsätzlich nicht angeboten.

Haftung

Der Makler erfüllt seine Verpflichtungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die Haftung für die Verletzung beruflicher Sorgfaltspflichten aus diesem Auftrag ist auf 1 Mio. € je Schadenfall begrenzt. Der Makler hält bis zu dieser Summe eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung vor.

Datenschutzklausel

Der Kunde willigt ein, dass seine Daten unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert werden. Der Kunde willigt ein, dass Daten aus den Antragsunterlagen und/ oder der Vertragsdurchführung (z. B. Beiträge, Versicherungsfälle, Kündigungen, Risiko-Vertragsänderungen) an Versicherer im erforderlichen Umfang übermittelt werden dürfen. Die Einwilligung zur Datenübermittlung erstreckt sich auch auf die Übermittlung von Daten an Rückversicherer. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personenversicherer übermittelt werden, soweit dies zur Vertragsvermittlung erforderlich ist.

Maklervollmacht

Der Makler ist bevollmächtigt: die beantragten Versicherungsverträge abzuschließen, Erklärungen zu diesen Verträgen abzugeben oder entgegen zu nehmen, bei der Schadenabwicklung mitzuwirken und Zahlungen aus Abrechnungen oder Schadenabwicklungen entgegen zu nehmen.